

NEWSLETTER FÜR UNSERE ÖHMI KUNDEN – ACHTUNG – NEU!!!!

42. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(*Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider - 42. BImSchV*)

Am 2. Juni 2017 wurden mit der 42. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) gesetzlich verpflichtende Regelungen zur Legionellen-Vorsorge in Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern verabschiedet.

Basis für die Verordnung war die VDI 2047 Blatt 2, teilweise geht die 42. BImSchV jedoch darüber hinaus.

Verstöße gegen ihre Vorgaben können nun strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Die Verordnung führt für mehr als 30.000 Anlagen in Deutschland erstmals umfangreiche **Anzeige-, Betriebs- und Überwachungspflichten** ein. Einsatzgebiete können zum Beispiel sein: Industrieanlagen, Klimatisierte (Büro-) Gebäude, Kranken- und Kaufhäuser oder auch Hotels etc.

Hinsichtlich der Hygiene sind die luftgekühlten Verfahren von Interesse, **bei denen Wasser in direkten Kontakt mit der Luft** gebracht wird.

Diese neuen Anforderungen für Anlagenbetreiber sind u.a. folgende:

- Betriebsinterne Prüfungen Parameter allgemeine Koloniezahl
- **Externe Laboruntersuchungen Parameter allgemeine Koloniezahl und Legionellenzahl alle drei Monate**
- Verpflichtung zu Gegenmaßnahmen bei Überschreiten abgestufter Werte (100, 1.000 oder 10.000 KBE je 100ml)

Wir unterstützen Sie dabei!

- Vor-Ort-Begehung der Anlage zur Dokumentationskontrolle + Sichtkontrolle zur Feststellung von sichtbaren Mängeln
- Messung Temperatur, Luftfeuchte, Luftgeschwindigkeit an repräsentativen Stellen, wie in der Luftverteilung sowie Innenräumen
- Kontrolle des Hygienezustandes mit Abklatschproben/Tupfern an Luftfilter, Luftbefeuchtung und Wärmetauscher (Lufterhitzer/-kühler)
- Kontrolle des Keimgehaltes an Legionellen < 100 KBE/100 ml von Befeuchterwasser, weiterhin Gesamtkoloniezahl < 150 KBE/ml (KBE=Koloniebildende Einheit, Größe zur Quantifizierung von Mikroorganismen) des Befeuchterwasser
- Dokumentation der Ergebnisse
- Erstellung von Gegenmaßnahmepläne bei Überschreitung

Wir übernehmen Ihre Hygieneinspektion - fragen Sie bei Melanie Säuberlich unter 0391/85 07 122 nach einem unverbindlichen Angebot!